

Beschlussvorlage

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Ernennungen des Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Lüneburg-Mitte sowie seiner Stellvertreter

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
Ö	20.09.2024	Ausschuss für Feuerwehr und Gefahrenabwehr
N	29.10.2024	Verwaltungsausschuss
Ö	30.10.2024	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

Gemäß § 20 Abs. 4 Satz 1 und 3 Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (NBrandSchG) werden die Ortsbrandmeister und ihre Stellvertretungen für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Über die Ernennung der vorgeschlagenen Personen beschließt der Rat nach Anhörung des Kreisbrandmeisters. Das Vorschlagsrecht liegt nach § 20 Abs. 4 Satz 3 i.V.m. Abs. 6 NBrandSchG bei der Einsatzabteilung der jeweiligen Ortsfeuerwehr.

Die derzeitige Amtszeit der Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Lüneburg-Mitte, Frau Meral **Fischer**, und des stellvertretenden Ortsbrandmeisters, Herrn Sven **Breiter**, enden mit Ablauf des 31.10.2024. Es wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3 Feuerwehrsatzung entschieden, dass bei der Neuwahl ein zweiter stellvertretender Ortsbrandmeister/ eine zweite stellvertretende Ortsbrandmeisterin für die Ortsfeuerwehr Lüneburg-Mitte ernannt werden soll.

Am 05.04.2024 wurde Herr Ben **Rejmann** von der Einsatzabteilung als Ortsbrandmeister Ortsfeuerwehr Lüneburg-Mitte vorgeschlagen. Da die Voraussetzungen für die Ernennung in das Ehrenbeamtenverhältnis, in diesem Fall das Ableisten der Zugführerlehrgänge Teil 1 und 2, bei Herrn **Rejmann** vorliegen, kann er zum 01.11.2024 zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Lüneburg-Mitte ernannt werden.

Am 05.04.2024 wurden Herr Andreas **Bien** und Herr Thomas **Raab** von der Einsatzabteilung der Ortsfeuerwehr Lüneburg-Mitte als stellvertretende Ortsbrandmeister vorgeschlagen. Die Reihenfolge in der Vertretung wird gemäß § 3 Absatz 1 Satz 4 Feuerwehrsatzung durch den Ortsbrandmeister bestimmt. Herr Andreas **Bien** wurde als erster stellvertretender Ortsbrandmeister und Herr Thomas **Raab** als zweiter stellvertretender Ortsbrandmeister durch Herrn **Rejmann** benannt. Da die Voraussetzungen für die Ernennungen in das Ehrenbeamtenver-

hältnis, in diesem Fall das Ableisten der Gruppenführerlehrgänge Teil 1 und 2, bei Herrn **Bi-en** und Herrn **Raab** vorliegen, können sie zum 01.11.2024 als erster und zweiter stellvertretende Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Lüneburg-Mitte ernannt werden.

Alle vorgeschlagenen Personen erfüllen die in § 20 Abs. 3 NBrandSchG genannten persönlichen und fachlichen Voraussetzungen.

Der Kreisbrandmeister wurde angehört.

Folgenabschätzung:

A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlergehen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		
8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		

Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.

B) Klimaauswirkungen

a) CO₂-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO₂-Emissionen

Positiv (+): CO₂-Einsparung (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

und/oder

Negativ (-): CO₂-Emissionen (sofern zu ermitteln): _____ t/Jahr

b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ _____ geprüft.

c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
- Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten (in €)

- a) für die Erarbeitung der Vorlage: 56,00 €
 - aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.
- b) für die Umsetzung der Maßnahmen:
- c) an Folgekosten:
- d) Haushaltsrechtlich gesichert:
 - Ja X
 - Nein
 - Teilhaushalt / Kostenstelle: 32030
 - Produkt / Kostenträger: 12600102
 - Haushaltsjahr: 2024
- e) mögliche Einnahmen:

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt gemäß § 20 Abs. 4 Satz 1 und 3 NBrandSchG

1. Herrn Ben Rejmann mit Wirkung vom 01.11.2024 bis zum 31.10.2030 in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen und zum Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Lüneburg-Mitte zu ernennen.
2. Herrn Andreas Bien mit Wirkung vom 01.11.2024 bis zum 31.10.2030 in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen und zum ersten stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Lüneburg-Mitte zu ernennen.
3. Herrn Thomas Raab mit Wirkung vom 01.11.2024 bis zum 31.10.2030 in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen und zum zweiten stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Lüneburg-Mitte zu ernennen.

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:
Bereich 11 - Personalservice
